



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11649**
Datum: 13.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 4000.1000
Sachkonto: 5811.0220
Verfasser: FB Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.11.2013 03.12.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2013 10.12.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.11.2013 11.12.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	27.11.2013 12.12.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013 18.12.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Erste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium zusätzlich zur Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung die IT-Vernetzung des gesamten Schulhauses.
- ~~2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalt und Investitionsplanung vorzunehmen.~~

.....
Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung
und Soziales

.....
Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft
und Wissenschaft

Finanzielle Auswirkung: 7.400060 gerundet: 1.699.970 €

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

PSP-Element	Bezeichnung	Gesamt- ausgabe 2012 – 2015 neu	Ausgabe bis 2012	2013 neu	2014 neu	2015 neu
700.100	Invest mit AiB Planungleistungen	95.0000		75.000	0	20.000
700.200	Invest mit AiB Hochbauleistungen	1.604.970	165.670	0	250.000	1.189.300

Abwägende Zusammenfassung

Durch diese Änderung des Zweiten Grundsatz und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung soll einer notwendigen Verschiebung der Baumaßnahmen ~~an der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ und dem~~ **an dem** Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium Friesen—und damit einer Veränderung in der Kassenwirksamkeit der eingesetzten Haushaltsmittel Rechnung getragen werden. Dieser Änderungsbeschluss ist ferner erforderlich, um die Erweiterung des bereits beschlossenen Umfangs der Baumaßnahme um die IT-Vernetzung am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium zu ermöglichen.

Im Rahmen von STARK III Phase 1 wurde am 8. Mai 2012 für das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium ein Förderantrag für eine strukturierte Verkabelung hinsichtlich eines getrennten Unterrichts- und Verwaltungsnetzes gestellt. Dieser Antrag wurde durch das Ministerium für Finanzen mit Bekanntgabe der förderwürdigen IT-Maßnahmen, Stand 18.12.2012, nicht berücksichtigt.

Da aus Sicherheitsgründen während der baulichen Umsetzung der geplanten Brandschutzertüchtigung ohnehin der Unterrichtsbetrieb des Gymnasiums an einen Ausweichstandort verlagert werden muss, bietet es sich an, diese strukturierte Verkabelung im Gebäude zu verlegen. Die Finanzierung erfolgt über kommunale Mittel.

Pro: Der Leerzug des Gebäudes ermöglicht eine störungs- und unfallfreie Durchführung von lärm- und staubintensiven Bauarbeiten in allen Räumen und ermöglicht die Ergänzung der IT-Vernetzung. Eine Durchführung der Baumaßnahme während des Schulbetriebes ist aus Sicherheits-, Kosten- und Unterrichtsgesichtspunkten abzulehnen. Deshalb ist die Auslagerung erforderlich, die auf Grund des Zeitpunktes **und dem** ~~des~~-zur Verfügung stehen ~~den~~ **eines** Ausweichquartieres - **unter Berücksichtigung schulischer Interessen des derzeitigen Abiturjahrganges** - nicht früher möglich ist.

Die Integration aller PC-Arbeitsplätze einer Schule in ein leistungsfähiges Rechnernetz ist heute Standard. Es bietet eine optimale Grundlage für die Medienerziehung, ist Voraussetzung einer zeitgemäßen informationstechnischen Grundbildung, wird für viele Schulhalte, wie Informatik, den Erwerb erforderlicher Kenntnisse der Textverarbeitung, unterstützt den Fachunterricht, ermöglicht den Ausbau moderner Sprachlabore, unterstützt den Einsatz vielfältiger multimedialer Unterrichtsmittel und -techniken und schult die Schüler in zeitgemäßer Informationsbeschaffung.

Kabelgestützte Netze bieten die größte Betriebssicherheit und höchste Übertragungsraten.

Contra: Eine spätere Nachrüstung der Verkabelung bedeutet wiederum einen Leerzug des Gebäudes und erneute Umzugs- u. Schülerbeförderungskosten und ist deshalb als unwirtschaftlich abzulehnen.

Ein Verzicht auf eine strukturierte Verkabelung wäre für die Schüler der kommenden Generationen ein wesentlicher Nachteil, weil dann die modernen Möglichkeiten der neuen Medien nur unzureichend genutzt werden könnten.

Familienverträglichkeit: Mit der geplanten Maßnahme zur Brandschutz-Grundsicherstellung an der Schule wird wesentlich die Gesundheit und Sicherheit der Schüler im Schulgebäude gesichert und verbessert. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahmen gegeben. Die zusätzlich angedachte strukturierte Verkabelung bringt einen erheblichen Vorteil für die Unterrichtsdurchführung und entspricht einem heutigen Unterrichtsstandard.

Die im Zeitraum der Sanierung unabdingbare Auslagerung kann zeitweise zusätzliche Belastungen für Schüler und auch Erziehungsberechtigte hervorrufen und die Familienverträglichkeit einschränken.

Im Abwägungsergebnis zur angestrebten Zielstellung sind diese Einschränkungen zumutbar und als unvermeidbar hinzunehmen.

Begründung:

Das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium ist ein denkmalgeschützter Altbau aus dem Jahre 1913. Die komplexe Innensanierung fand 1995 statt. 1995 hatte das Internet nicht den Stellenwert im Unterricht wie heute, demzufolge wurde auch keine Vernetzung der Räume berücksichtigt.

Heute stellt eine strukturierte, dienstneutrale Gebäudeverkabelung eine Basisinfrastruktur dar. Die Netzinfrastruktur wird dabei nicht mehr nur für die Informationstechnik, sondern auch für die Kommunikationstechnik sowie für Bereiche der Gebäude- und Gebäudeleittechnik genutzt. Die IT-Vernetzung ist zwingende Voraussetzung für eine moderne Unterrichtsdurchführung und deshalb im Gymnasium nachzurüsten.

Neben der baulichen Erweiterung der Brandschutzertüchtigung und der Kellertrockenlegung um die IT-Vernetzung gibt es noch eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme von 2013 nach 2014/15.

Das begründet sich aus Bauablauf, der ~~IT-Vernetzung der Baumaßnahmen Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium und Grundschule „Karl Friedrich Friesen“~~ und der befristeten Auslagerung **des Gymnasiums** beider Schulen (siehe Pkt. 2).

Die zeitliche Verschiebung, **mehrfach** abgestimmt am ~~08.04.2013~~ mit ~~beiden~~ Schulleitungen **und Elternvertretern**, berücksichtigt die Interessen ~~der Schulen~~ **des Gymnasiums** hinsichtlich eines störungsfreien Unterrichts.

1. Beschreibung baulicher Maßnahmen

Wegen starker Wände und Decken und einer damit in Verbindung stehenden Störanfälligkeit muss von einer WLAN-Vernetzung abgesehen werden. Beabsichtigt ist eine Kabelvernetzung. Ferner wären bei WLAN die Datenübertragungsraten für Videos (z.B. Emu-Tube) zu gering, um eine flüssige Wiedergabe in allen Klassenräumen zu ermöglichen.

Schlenze, Decken-, Wanddurchbrüche und Kabelkanäle sind zum Verlegen der Datenkabel erforderlich.

Die Verlegung der IT-Verkabelung kann nur in bestimmten Teilbereichen auf Kabelwege der Brandschutzleitungen zurückgreifen. Zum Einen stehen Sicherheitsgründe und zum Anderen andere Kabelwege dem entgegen. Anders als Brandschutzleitungen werden IT-Kabel in alle Unterrichts-, Verwaltungs-, Turn-, Speise- und Aula-Bereiche verlegt.

Somit wird die IT-Vernetzung zusätzlich zum Brandschutz mit einem hohen Bau-, Staub- und Lärmaufwand verbunden sein.

2. Bauablauf

Aus wirtschaftlichen Gründen ist geplant, die Baumaßnahme zeitgleich mit der der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ **spätestens im Herbst 2013 Januar 2014** auszuschreiben.

Zur Realisierung der notwendigen Baumaßnahmen ist eine befristete Auslagerung ~~beider Schulen~~ **des Gymnasiums** für die Zeit der Bauarbeiten erforderlich, um sowohl die notwendige Baufreiheit als auch vordergründig die Schulsicherheit zu gewährleisten.

~~Im Februar~~ **In den Sommerferien 2014** zieht das Gymnasium in die Ausweichstandorte Rigaer Str. u. Ingolstädter Str. um. ~~Parallel dazu zieht die gegenüberliegende Grundschule in das Gymnasium ein. Ab Februar 2014 beginnen die ca. 8 Monate währenden Brandschutz- und Trockenlegearbeiten im Grundschulgebäude.~~

~~Geplant ist, dass die Grundschule in den Herbstferien 2014 in das fertig gestellte Grundschulgebäude zurück zieht.~~

Mit der damit verbundenen Baufreiheit im gymnasialen Gebäude erfolgen dort die Kellertrockenlegung, die Brandschutzarbeiten und die IT-Vernetzung mit anschließenden Verschönerungsarbeiten.

Der Rückzug des Gymnasiums aus der Rigaer/Ingolstädter Str. ist für August 2015 vorgesehen.

Mit dem oben beschriebenen Bauablauf verschieben sich die Brandschutz- und Kellertrockenlegungsarbeiten der Grundschule nach 2014. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt in 2013 über eine außerplanmäßige VE. Die Ausführung und Kassenwirksamkeit erfolgt 2014. In Bezug auf den Grundsatz- und Baubeschluss V/2012/10587 tritt kein Kostenaufwuchs ein.

3. Finanzierung

7.400060 Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium gerundet: 1.699.970 €

PSP-Element Bezeichnung	Ausgabe 2012	HAR 2012	Plan 2013 alt	Plan 2013 neu	VE 2013 alt	Apl. VE 2013 neu	Plan 2014 alt	Plan 2014 neu	Plan 2015 alt	Plan 2015 neu
700.100 Planungsleistung	0	0	75.000	75.000	0	20.000	0	0	0	20.000
700.200 Hochbauleistung	22.069,59	143.600	1.165.600	0	0	1.439.300	0	250.000	0	1.189.300
1. Änderung Apl. Umsetzung zu KGS Hutten, Schulhof			- 90.000							
2. Änderung Üpl. Umsetzung zu GS Ludwigsfeld, Brandschutz			- 200.000							
Gesamtkosten	22.069,59	143.600	950.600	75.000			0	250.000	0	1.209.300

Die außer- und überplanmäßigen Mittelumsetzungen 2013 waren möglich, weil keine Kassenwirksamkeit des Planansatzes garantiert werden konnte.

Die Planansätze 2014/15 beinhaltet sowohl die Differenz Brandschutz aus 2013, die zu beschließende IT-Vernetzung als auch eine Reserve für Folgeleistungen.

Die in 2013 nicht kassenwirksam werdenden Mittel in Höhe von 875.600 € werden gesamtstädtisch zur Verfügung gestellt.

Geplanter Gesamtaufwand (gerundet)	1.699.970 €
./. Brandschutz/Trockenlegung (1. Beschluss V/2012/10587)	- 1.449.970 €
./. IT-Vernetzung (2. Beschluss V/2013/11649)	- 250.000 €

Geplanter Gesamtaufwand	(V/2013/11649)	1.699.970 €
./. Kosten lt. 1. Baubeschluss	(V/2012/10587)	- 1.500.000 €
Kostenaufwuchs um		199.970 €

Damit wird die Maßnahme um 13,3 % teurer.

Anlagen:

Kostenberechnung Brandschutzgrundsicherung
Auszugsweise

- Grundriss Kellergeschoss mit Turnhalle
- Grundriss Erdgeschoss mit Eingang
- Grundriss I. Obergeschoss mit Aula